



Aufnahme-Antrag Blatt 1 – bitte ausfüllen & unterschreiben **Interessenerklärung**

Da nur **eine Person** Pächter werden kann, bitte nachfolgende Angaben dieser Person wahlweise am Computer oder direkt gut lesbar in Block-Buchstaben hier eintragen. Beide Möglichkeiten müssen handschriftlich unterschreiben sein. Alle Angaben erfolgen freiwillig.

<input type="text"/>		<input type="text"/>	Geschlecht <input type="text"/>
Name		Vorname	männl./weibl./div. = m/w/d
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf		Geburtsdatum	Nationalität
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Haus-Nr.
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Festnetzrufnummer		Mobilfunkrufnummer	
<input type="text"/>			
E-Mail-Adresse			

Für den Erwerb einer Gartenparzelle ist die Vereins-Mitgliedschaft im Kleingartenverein „Edelweiss“ e.V. Wuppertal-Elberfeld zwingend erforderlich. Daher sind beide nachfolgenden Punkte anzukreuzen. Die hier genannte Person erklärt durch Ankreuzen Ihren Wunsch:

auf Vereins-Mitgliedschaft auf Erwerb einer Gartenparzelle

Nur für den medizinischen Notfall: *Partner (in)*

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname

Mit der nachfolgenden Unterschrift willige ich ein, dass die hier genannten personenbezogenen Daten vorläufig durch den Kleingärtnerverein "Edelweiss" e.V. Wuppertal-Elberfeld gesammelt werden dürfen. Die Verarbeitung und ggf. Weitergabe an Dritte darf jedoch erst mit Eintritt in ein Mitglieds- bzw. Pachtverhältnis (siehe Bestätigung unten) und der damit erforderlichen Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung der EU erfolgen. Kommt keine Mitgliedschaft/Gartenpacht zu Stande, ist dieses Dokument wieder zu vernichten. Ausschließlich für den medizinischen Notfall, der mir die Information an Dritte nicht selbst ermöglicht, werden die Daten der Partner-Person erfasst, diese wurde von mir darüber informiert und ist damit einverstanden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des/der Interessenten/in

Aufnahme-Antrag Diesen Abschnitt füllt der Vorstand aus **Aufnahmebestätigung**

Bis hierher handelte es sich nur um eine Interessenerklärung, erst die abschließende Bestätigung durch Unterschrift des Vorstandes führt zur Aufnahme als Mitglied und zur Berechtigung auf den Erwerb einer Parzelle

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Vereins (Vorstand)

Vereinsstempel

Die Mitgliedschaft beginnt unmittelbar mit Datum dieser Bestätigung. Falls keine Mitgliedschaft/Pachtverhältnis zu Stande kommt, wird dieses Dokument und alle weiteren Unterlagen wieder vernichtet und Daten gelöscht!



Aufnahme-Antrag

Blatt 2 & 3 – bitte ausfüllen und unterschreiben

Weitere Angaben

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist ganz in Ihrem und unseren Interesse. Sie helfen Missverständnisse im späteren Vereinsleben und für das Pachtverhältnis zu vermeiden. Nehmen Sie sich ruhig etwas Zeit dazu.

Zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? _____

Nur falls Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben:

Was ist Ihr Herkunftsland? _____

Haben Sie eine Aufenthaltsgenehmigung? _____

Dauer? _____

Beherrschen Sie die deutsche Sprache in Wort? _____

in Schrift? _____

Werden ggf. weitere Personen die Parzelle bewirtschaften? _____

Wenn ja, welche Personen? _____

Besitzen Sie Haustiere, die in der Parzelle mitgeführt werden? _____

Zur Kleingartenhaltung und Vereinswesen

1. Waren Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin bereits Mitglied in einem Kleingärtnerverein?

2. Was wissen Sie über das Kleingartenwesen?

3. Warum einen Kleingarten im KGV „Edelweiss“ e.V.?

4. Wissen Sie, das die mit dem Erwerb eines Gartens verbundenen Auflagen, innerhalb von 3 Monaten ab Übernahme des Gartens erledigt/bereinigt sein müssen?

Falls der Rückversand der Blätter 1-3 im Original erfolgt, bitte Kopie für die eigenen Unterlagen nicht vergessen!
Blatt 3 „Weitere Angaben zur Kleingartenhaltung und Vereinswesen“ auf der Folgeseite



5. Ist Ihnen klar, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Aufteilung der Parzelle in je ein Drittel für Nutz-, Zier- und Freizeitfläche welcher Arbeits- und Zeitaufwand auf Sie zukommt und wie ist Ihre Meinung dazu?

6. Das Kleingartenwesen wird vom Staat gefördert und als gemeinnützig eingestuft. Als zukünftiger Gartenfreund bekämen Sie dadurch eine Parzelle zu Vorzugskonditionen mit besonders günstiger Pacht zur Verfügung gestellt, in der Sie innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und Regeln wie Bundeskleingartengesetz, Pachtvertrag, Gartenordnung und Satzung ein eigenes Grundstück bewirtschaften können. Machen Sie sich mit diesen Unterlagen intensiv vertraut. Ist Ihnen bewusst, dass die Nichteinhaltung bzw. Verstöße in letzter Konsequenz zu einer Kündigung führen?

7. Mit der Vereinsmitgliedschaft und der Pacht einer Parzelle gehen Sie vertraglich eine dauerhafte finanzielle Verpflichtung ein. Sind Sie dauerhaft in der Lage diese Belastungen tragen zu können?

8. Neben der gepachteten Parzelle die vom Pächter zu bewirtschaften ist, sind auch Gemeinschaftsarbeiten (z.Z.20 Stunden jährlich) zu leisten. Ist bekannt, dass diese im Regelfall auch nur vom Pächter geleistet/erbracht werden dürfen?

9. Im Rahmen der Gemeinschaft sind von den Pächtern weitere ehrenamtliche Arbeitsstunden für Dienstleistungen, Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen zu leisten. Ist Ihnen bewusst, dass Sie anlassbezogen hierzu vom Vorstand herangezogen werden können?

10. Sollte einmal der Fall eintreten, dass die unter 8. bzw. 9. genannten Arbeitsstunden von Ihnen z.B. durch schwere Erkrankung nicht erledigt werden können, müssen diese Arbeiten durch externe Kräfte ausgeführt werden. Der dazu nötige Finanzaufwand würde Ihnen als Ersatzleistung in Rechnung gestellt und kann mehrere Hundert Euro betragen. Sind Sie in der Lage im Eintrittsfall auch diese Betrag leisten zu können?

11. Die Kleingärtnervereinigung – insbesondere in einem Verein – ist eine Interessen- und Solidargemeinschaft. Wenn jemand zu uns kommt, wird er ein Teil davon. Die selbstständige und aktive Teilnahme an dieser Solidargemeinschaft ist elementarer Bestandteil der Mitgliedschaft.

Die Erledigung der Gemeinschaftsarbeit und ggf. weiterer Arbeitsstunden für Dienstleistungen, Organisation oder zur Durchführung von Veranstaltungen verstehe ich als meinen Beitrag dazu

Als zukünftiger Pächter bin ich bereit, darüber hinaus aktiv am Vereins-Leben teilzunehmen und Talente bzw. besondere Fähigkeiten für die Gemeinschaft einzusetzen

Bestätigung: _____,

Datum, Unterschrift

Falls der Rückversand der Blätter 1-3 im Original erfolgt, bitte Kopie für die eigenen Unterlagen nicht vergessen!
Die beiden abschließenden Seiten dienen der Information zu den Kosten, gärtnerischen Nutzung und Pachtstruktur.



Hinweis: Ein Anspruch auf die Pacht einer Parzelle besteht durch das Einreichen der Blätter 1-3 des Antrages nicht! Erst wenn Sie durch den Vorstand zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wurden und im Anschluss der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss ihre Vereinsmitgliedschaft und Pachtmöglichkeit befürwortet, wäre der Weg frei für die Aufnahme in die Warteliste oder ggf. bei Verfügbarkeit den Erwerb einer freien Parzelle zur Pacht!

Aufnahme-Antrag

Blatt 4 – Information zur Kenntnisnahme

Kosten

Kostenpositionen (inkl. Pflichten) für den Erwerb/Dauer der Mitgliedschaft, der Parzellenpacht und die Kündigung

➤ Einmalzahlungen bei Pachtbeginn

Diese Zahlungen sind fester Bestandteil der Vertragsmodalitäten am Tag des Pächterwechsels und ausschließlich über bzw. an den Vorstand in **bar** zu leisten (nicht davon betroffen sind private Geräte und Inventar).

- Entschädigungssumme (Einigung nach Wertermittlung) an den Vorpächter.
Je nach Größe und Zustand der Parzelle etwa 2.000,00 – 3.500,00 EUR.
- Für Aufnahme, Pacht und Verbräuche der erworbenen Parzelle an den Verein.
Etwa 200,00 – 500,00 EUR (inklusive 100,00 EUR Aufnahmegebühr).

➤ Einmalzahlungen pro Jahr

Da hier Kosten enthalten sind, die der Verein unmittelbar zu Jahresbeginn im Voraus gegenüber Dritten zu leisten hat, werden diese als Jahresrechnung spätestens Ende Januar per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

- In Summe je nach Größe und Verbräuche etwa 400,00 – 600,00 EUR*
 - individuelle Beträge für Strom- und Wasserverbrauch
 - individueller Betrag, Laubenversicherung, ab 53,75 EUR aufwärts
 - feste Beträge
 - 0,265 EUR je m² (ab 01.01.2022) für die Pacht
 - Beitragspositionen gemäß nachfolgender Grafik (für die Mitgliedschaft ohne Garten fallen keine weiteren Kosten an als hier angegeben)

**Dieser Betrag kann sich weiter erhöhen, durch einmalige Kosten z.B. für Zählerwechsel, Instandhaltungsmaßnahmen oder gestiegenen Energiekosten auch der allgemeinen Einrichtungen*



➤ Pflegeleistung der eigenen Parzelle

- **Auch die Pflege um die Parzelle herum (Grünfläche davor/daneben und Weg bis zur Mitte) ist durch den Pächter selbst zu leisten.**
Ausbleibende Pflege wird gemäß Mitgliederbeschluss vom 28.04.2023 mit einem Betrag von 25,00 EUR/Std. für die dann notwendige Inanspruchnahme von Fremdleistung zur Durchführung der Pflege zuzüglich Materialkosten berechnet.

➤ Gemeinschaftsleistung

- Verpflichtung zu einer jährlichen Gemeinschaftsleistung von 4 x 5 Stunden (jeweils samstags abzuleisten). Bei Versäumnis werden 25,00 EUR pro Stunde berechnet.

➤ Einmalzahlungen bei Kündigung

- 100,00 EUR für die Wertermittlung durch einen externen Gutachter
- 25,00 EUR für die Fachbegleitung durch den Verein

**Definition „gärtnerische Nutzung“**

Von allen Quellen, die den Begriff der „gärtnerischen Nutzung“ darlegen, wird sich hier auf die Ausführungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) beschränkt und angehalten, die Ausführungen zum Kleingartenbegriff § 1 Abs. 1, als maßgebliche Informationsquelle heranzuziehen.

Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt.

Im Praktiker-Kommentar zum BKleingG (Mainczik) wird unter 2.1.1 die gärtnerische Nutzung nachstehend definiert: Die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung ist ein zentrales Merkmal des Kleingartens. So hat der BGH in seiner Entscheidung ausdrücklich bestätigt, dass die „Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten durch Selbstarbeit des Kleingärtners oder seiner Familienangehörigen“ ein zentrales Merkmal des Kleingartens ist. Die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung umfasst nicht nur die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten. Sie schließt auch eine andere gärtnerische Nutzung nicht aus. Hierzu gehören: der Anbau von Zierpflanzen, die Anlage von Rasenflächen oder kleinen der Größe des Kleingartens entsprechenden Gartenteichen/Biotopen. Die Gewinnung von Obst, Gemüse und anderen Früchten ist zwingender Bestandteil dieser Nutzungsart.

Wegen der erforderlichen Vielfalt von Gartenbauerzeugnissen reichen allein Dauerkulturen z.B. Obstbäume und Beerensträucher (auf Rasenflächen) nicht für eine kleingärtnerische Nutzung aus. Die vorgenannten Ausführungen sind auszugsweise aus dem BKleingG entnommen und sollen nur in Kurzform die wesentlichen Merkmale der gärtnerischen Nutzung wiedergeben.

Quelle: Norbert Becker

Nähere Einzelheiten sind in der, zwischen dem Stadtverband der Gartenfreunde Wuppertal e.V. und der Stadt Wuppertal, dem Ressort Grünflächen und Forsten, geschlossenen Gartenordnung geregelt. Jeder Pächter erhält zu Beginn eine gültige Ausgabe.

Pacht- bzw. Rechtsstruktur

Kleingärten der öffentlichen Grünflächen werden von der Eigentümerin, der Stadt Wuppertal, an den Generalpächter, den Stadtverband der Gartenfreunde Wuppertal e.V., verpachtet. Einzelpachtverträge werden wiederum zwischen dem Stadtverband der Gartenfreunde Wuppertal e.V. und den jeweiligen Einzel-Pächtern und -Pächterinnen geschlossen.

Für jede Kleingartensiedlung ist zwingend ein Verein vorgeschrieben, demzufolge ist der Erwerb einer Parzelle auch nicht ohne Vereinsmitgliedschaft möglich. Der Verein nimmt neben der Verwaltung seiner Mitglieder, auch stellvertretend für die Stadt Wuppertal bzw. den Stadtverband Wuppertal die Überwachung zur Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes, des Pachtvertrages, der Gartenordnung und der Vereinssatzung wahr und ist diesen Organisationen bei Verstößen durch die Pächter bzw. Pächterinnen (Mitglieder/Mitgliederinnen) Rechenschaft verpflichtet. Entscheidend für rechtsverbindliche Maßnahmen sind immer die Stadt, die Eigentümer jeder Parzelle bleibt, und der Stadtverband Wuppertal.